

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Josef Bucher, Mag. Ewald Stadler
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend die generelle Verpflichtung der Durchführung von
Volksabstimmungen über EU-Vertragsänderungen**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag des Abgeordneten Strache und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die Abhaltung von Volksbefragungen in der Sitzung des Nationalrates am 12. Oktober 2011

Mit den bereits im Mai des Vorjahres erfolgten Beschlüssen zur Finanzhilfe für Griechenland hat die EU – bzw. haben die Staats- und Regierungschefs – einen folgeschweren Sündenfall begangen.

In einer Nacht- und Nebelaktion haben die Finanzminister der Eurozone am 2. Mai 2010 für ganz Europa folgenschwere Maßnahmen in Form „finanzieller Unterstützung für Griechenland zur Sicherung der finanziellen Stabilität des Euro-Währungsgebiets“, wie es sinngemäß in einer entsprechenden Presseerklärung des Ratspräsidenten van Rompuy hieß, beschlossen.

„Finanzielle Unterstützung“ in diesem Zusammenhang bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Summe von 110 Mrd. Euro, die nunmehr von den Eurostaaten in Form von Krediten an Griechenland überwiesen wird.

Mittlerweile hat Österreich aus diesem Titel Zahlungen in der Höhe von mehr als fast 1,4 Mrd Euro an Griechenland geleistet und sich in Summe zu Zahlungen in der Höhe von 2,2 Mrd Euro verpflichtet.

Dazu kommt die Schaffung eines permanenten Rettungsschirms, der 2013 in Kraft treten soll und die Steuerzahler neuerlich massiv belasten wird. In diesen Rettungsschirm wird Österreich einerseits zu einer Ausweitung des Haftungsvolumens sowie andererseits zur Bareinzahlung von weiteren rund 2,2 Mrd Euro verpflichtet.

Die Befürchtung vieler Experten, dass mit Griechenland ein Fass ohne Boden aufgemacht wurde, das die europäischen und damit auch die österreichischen Steuerzahler noch sehr viele Milliarden Euro kosten könnte, ohne dass damit der griechischen Bevölkerung tatsächlich geholfen werden würde geschweige denn Griechenland gerettet werden könnte, hat sich mittlerweile bestätigt.

In seinem Kommentar in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 16. Juli 2011 bringt Christian Ultsch die Problematik auf den Punkt, wenn er da umissverständlich feststellt, dass *Europas Staatenlenker schon neun Mal Gipfeltreffen abgehalten haben, um der Schuldenkrise in Griechenland Herr zu werden, diese ihnen aber immer wieder entglitten ist.*

In ihren Irrläufen seit Beginn des griechischen Dramas brach die EU ein Tabu nach dem anderen, in dem sie mit ihren Finanzhilfen für Griechenland gegen die „Non-Bail-out-Klausel verstieß, so Ultsch weiter.

Eine Umschuldung bzw. ein Schuldenerlass für Griechenland – zunächst vehement ausgeschlossen - ist mittlerweile in Folge der offensichtlich erkannten Ausweglosigkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen Gegenstand der politischen Diskussion und zusehends „salonfähig“.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Österreicherinnen und Österreicher von den bereits bar nach Griechenland gezahlten Steuergeldern für immer verabschieden müssen, ist so gut wie fix.

Damit bestätigen sich sämtliche seitens des BZÖ seit Monaten in diesem Zusammenhang ins Treffen geführte Befürchtungen und Warnungen.

Dazu kommt, dass diese Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler nicht gewillt sind, in so entscheidenden Fragen die Bevölkerung in Form von Volksabstimmungen mit einzubeziehen. Selbst die für den permanenten Rettungsschirm erforderliche EU-Vertragsänderung soll ohne Anwendung direktdemokratischer Mittel durchgepeitscht werden.

In diesem Zusammenhang sei an die noch im Jahr 2008 vollmundig vom jetzigen Bundeskanzler Faymann gegebenen Versprechen erinnert, künftige Änderungen von EU-Primärrecht einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Wörtlich hieß es damals in einem diesbezüglichen Schreiben von Gusenbauer und Faymann vom Juni 2008: „*Auch in Österreich besteht gegenwärtig eine weit verbreitete Skepsis gegenüber der EU. (...) ... sind wir der Meinung, dass künftige Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch eine Volksabstimmung in Österreich entschieden werden sollen.*“

Zur Verstärkung dieser Position wurde im SPÖ-Präsidium am 7. Juli 2008, dann auch beschlossen, „künftige EU-Vertragsänderungen, die die grundlegenden Interessen Österreichs berühren, einer Volksabstimmung zu unterziehen“.

Vor wenigen Tagen haben nun mehr Merkel und Sarkozy angekündigt, "bedeutende Veränderungen" der Verträge vorzuschlagen. Bundeskanzlerin Merkel meinte in diesem Zusammenhang, dass eine "verbindlichere Zusammenarbeit in Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Euro-Mitgliedstaaten". angestrebt werde und dass der Weg dorthin "auch Vertragsänderungen mit einschließen werde.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich angesichts dieser jüngsten Ankündigungen weiterer EU-Vertragsänderungen von Merkel und Sarkozy, die Bundesregierung aber insbesondere Bundeskanzler Faymann verhalten werden, und ob letzterer weiterhin ohne Einbindung der Bevölkerung – unter dem Motto „Es gilt das gebrochene Wort!“ abgehoben agieren wird.

Im Sinne eines Europas für und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger sowie in der Absicht, insbesondere den Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion die Möglichkeit zu geben, den EU-Schwenk in Richtung nationaler Volksabstimmungen bei künftigen EU- Vertragsänderungen – abseits der Kronen Zeitung - mit Leben zu erfüllen und zu verfestigen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zuzuleiten, der sicherstellt, dass künftige EU – Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch Volksabstimmungen in Österreich entschieden werden müssen.“

Handwritten signatures of National Council members: Anton Hofreiter, Walter Wobet, and Peter Pilz.